



Leitfaden zur Anwendung der
EU Taxonomie
White Paper



Sustainable Transformers



Inhalt

Einleitung	3
Ein paar Meilensteine auf dem Weg zur Taxonomie	4
Zielsetzungen der Taxonomie	6
Bausteine der EU-Taxonomie	7
Umweltziele:	7
Branchen:	8
Kurzinfo zur Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz)	10
Für wen gilt die Taxonomie	12
Vorgehensweise in der Implementierung:	13
Taxonomie - konforme Umsätze:	14
Taxonomie - konformer CAPEX	14
Taxonomie - konformer OPEX	15
Art und Weise der Berichterstattung:	15
Beispiele:	16
Beispiel 1) Unternehmen aus dem metallverarbeitenden Gewerbe:	16
Beispiel 2) Flottenaustausch für Handwerker:	16
Beispiel 3) Zukunftsinvestitionen der Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie:	16
Beispiel 4) Anpassung an Klimawandel	17
Wirksamkeit der Taxonomie:	19
Wir begleiten Unternehmen in der Entwicklung ihres Nachhaltigkeitspotenzials!	20



Einleitung

Die EU – Taxonomie ist eine systematische Einordnung für grüne Unternehmenstätigkeiten.

Ziel der Taxonomie ist es, ein Instrument zu schaffen, das Investoren und Unternehmen unterstützt, ihre Umweltleistungen zu verbessern und messbare Kennzahlen schaffen möchte, um Unternehmenstätigkeiten, die eine CO₂ arme und ressourceneffiziente Wirtschaft unterstützen, abzubilden. Es soll möglichst schnell und klar deutlich sein welche Aktivitäten ökologisch nachhaltig sind und welche nicht.

Klar ist aber, dass es für viele Unternehmen eine Herausforderung wird, die neuen Berichterstattungspflichten umzusetzen. Darüber hinaus werden sich für Unternehmen weitere Konsequenzen im Hinblick auf das Produkt- und Serviceportfolio ergeben, da die EU mit der Taxonomie Investitionsströme aus dem Finanzsektor an Unternehmen nachhaltig steuern möchte. Aus diesem Grund ist es für Unternehmer notwendig, die Taxonomie frühzeitig wahrzunehmen und deren Implikationen auf zukünftige Innovationstätigkeiten zu erkennen. Unternehmen können so die Gelegenheit nutzen und aus dem Aufwand der Taxonomie-Berichterstattung einen Mehrwert für die Strategieentwicklung ziehen.

Diverse Aspekte des Klimawandels werden im Rahmen der Berichterstattung klar und ermöglichen es, das eigene Strategieportfolio unter neuen Blickwinkeln zu sehen und neue Innovationspotenziale zu entdecken. Außerdem ist es absehbar, dass ebenfalls Förderungen für zukünftige Innovationen an Taxonomie-Kriterien gebunden sein werden oder zu Kostenvorteilen in der CO₂ Bepreisung führen könnte.

Dieses Whitepaper soll eine erste Orientierung geben, indem die Ziele und Bausteine der Taxonomie aufgezeigt und eine erste Vorgehensweise für die Implementierung dargestellt werden. Außerdem ist es uns wichtig, ein Verständnis dafür zu schaffen, wie ein strategischer Mehrwert aus den Berichtspflichten geschöpft werden kann.



Ein paar Meilensteine auf dem Weg zur Taxonomie

Die Taxonomie ist ein Regelwerk, das erstmalig versucht, EU-weit einen vergleichbaren Benchmark für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu entwickeln.

- ✓ Die Taxonomie ist Bestandteil der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die ab 2022 für alle börsennotierten Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiter:innen gilt, ab 2025 für mittelgroße Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter:innen oder mehr als 40 Mio Umsatz und 20 Mio Bilanzsumme); Ab 2026 sollen auch kleinere Unternehmen von der Berichtspflicht betroffen sein.
- ✓ Es gibt bereits seit den 50ziger Jahren unterschiedlichste Ansätze in der Diskussion des nachhaltigen Wirtschaftens, sozusagen Shareholder versus Stakeholder Sichtweise.
- ✓ Ein wesentlicher Meilenstein war der von der Norwegischen Ministerpräsidentin initiierte Brundtland Report. 1987 publizierte die 1983 gegründete Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (World Commission on Environment and Development, WCED,) den nach ihrer Vorsitzenden Gro Harlem Brundtland bezeichneten Bericht «Our common future». In ihm wurde ein Leitbild zur Nachhaltigen Entwicklung, gemäß heute üblichem Verständnis, entwickelt. „Sustainable development is development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs.“
- ✓ Die bekannten Management Theoretiker Porter und Kramer¹ haben mit ihrem Shared Value Ansatz weitere Entwicklungspotenziale aufgezeigt, wobei diese Auseinandersetzung Stakeholder Value in den Mittelpunkt stellt und Strategien entwickelt werden, wie durch Prozessoptimierungen die Bedingungen für alle an der Wirtschaftsaktivität Teilnehmenden gewinnen können.
- ✓ Der Stakeholder Ansatz fand 2011 bereits Eingang in EU-Definitionen und Auseinandersetzungen mit Corporate Social Responsibility (CSR).
- ✓ 2015 erfolgte eine Verständigung der UN-Nationen auf 17 globale Ziele², die wie eine globale Vision zu einer “nachhaltigen Welt” verstanden werden können. 2017 setzte die EU einen weiteren Meilenstein mit der Berichtspflicht für große börsennotierte Unternehmen. Aus diesen ersten Ansätzen hat man gelernt und

¹ Michael E. Porter und Mark R. Kramer, „Creating Shared Value“, *Harvard Business Review* 89, Nr. 1/2 (1. Februar 2011): 62–77.

² <https://sdgs.un.org/goals>



wichtige Hebel erkannt, um Finanzströme in nachhaltige Investitionen umzuleiten.

Dazu zählen:

- ✓ Vergleichbarkeit
- ✓ Verbindlichkeit
- ✓ Transparenz von Entwicklungspfaden von Unternehmen
- ✓ Effektive Lenkung von Finanz Strömen durch eindeutig definierte grüne Wirtschaftsaktivitäten, zum Ausdruck gebracht durch grünen Anteil an OPEX, CAPEX und Umsatz

WAS IST ALSO NEU AM ANSATZ DER TAXONOMIE?

Mittelfristig sollen alle Wirtschaftsaktivitäten hinsichtlich der Umweltbilanz mit den vorhergenannten Kennzahlen vergleichbar gemacht werden. Für Unternehmen soll der Zugang zur Finanzierung ökologisch nachhaltiger Aktivitäten erleichtert und für Finanzmarktakteure eine Erweiterung der analytischen Grundlagen geschaffen werden.

Green Deal Investment Plan der EU setzt drei Prioritäten:

- ✓ Kapitalflüsse auf nachhaltige Investitionen umlenken
- ✓ Finanzielle Risiken, die sich aus Klimawandel, Ressourcenknappheit, Umweltzerstörung und sozialen Problemen ergeben, bewältigen
- ✓ Transparenz und Langfristigkeit in der Finanz- und Wirtschaftsaktivität fördern

Um einen gesamtwirtschaftlichen Beitrag der EU-Taxonomie zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums anzureizen, ist die Einbindung in weitere Finanzierungsprodukte des Finanzmarktes vorgesehen:

- ✓ Förderung grüner Finanzierungsinstrumente (EU Green Bond Standard)
- ✓ Berücksichtigung der Umweltbilanz in Finanzprodukten (EU Ecolabel)
- ✓ Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Finanzberatung
- ✓ Entwicklung von Nachhaltigkeitsbenchmarks (EU Climate Benchmarks)
- ✓ Bessere Integration von Nachhaltigkeit in Ratings und Marktforschung Ansätzen
- ✓ Einbindung in Aufsichtsregeln für Banken/Versicherung (Green supporting factor)

Die EU-Taxonomie wird zukünftig ebenso relevant für **kleinere und mittlere Unternehmen, Banken, Rating-Agenturen oder Kleinanleger und zwar ausfolgenden Gründen:**

- ✓ Anschlussfähigkeit im B2B Bereich für kleinere Unternehmen



- ✓ Zunehmende Awareness von potenziellen Kunden und Mitarbeitern
- ✓ Neue Geschäftsmodelle, die viel mehr Transparenz für alle Stakeholder ermöglichen, wie zum Beispiel www.klimadashboard.at oder www.Doconomy.com, die daran arbeiten, den CO2 Verbrauch des Einkaufs direkt bei Bezahlung anzuzeigen.

Zielsetzungen der Taxonomie

Die EU-Taxonomie stärkt die Transparenz für nachhaltige Investitionen - Welche Kriterien werden hier festgelegt bzw. mit welchen Instrumentarien möchte man diese Zielsetzung verfolgen?

Die Implementierung der Taxonomie resultiert aus der Verpflichtung der internationalen Staatengemeinschaft von 2015, den Anstieg der Erderwärmung auf 1,5 Grad gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen.

Dies bedeutet bis 2030 eine Minderung der jährlichen Treibhausgase um 55% gegenüber 1990, eine Aufstockung des Anteils erneuerbarer Energien auf 40% des Endverbrauchs, sowie Energieeinsparungen beim Primärverbrauch von 39% im Vergleich zu bisherigen Anstrengungen. Die Klimaneutralität sollte bis 2050 erreicht werden!

Mit dem heutigen Wissensstand geht man von einer jährlichen Investitionslücke von 350 Milliarden Euro aus, um das 1,5 Grad Ziel umsetzen zu können.

Daher möchte man hier verstärkt Rahmenbedingungen schaffen, die Investitionen im privaten Sektor treiben. Mit der EU-Taxonomie wird es ermöglicht, eine einheitliche und verbindliche Berücksichtigung der langfristigen Folgen des Klimawandels auf dem europäischen Kapitalmarkt vorzunehmen.

Sie schafft eine transparente Entscheidungsgrundlage, welche Wirtschaftsaktivitäten einen ökologisch nachhaltigen Beitrag zur Umsetzung der Klimaziele leisten.³

³ Peter Friedrich und Finn Wendland, „Aktuelle politische Debattenbeiträge“, o. J., 28.



Bausteine der EU-Taxonomie

Umweltziele:

Es wurden 6 Umweltziele definiert, die als Basis für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten herangezogen werden.

Jede Wirtschaftsaktivität, die zur Erreichung der u.a. Ziele beiträgt, gilt als nachhaltig, wenn sie den Kriterien der Taxonomie entspricht.

Dies gilt dann, wenn



Figure 1: EU Umweltziele

- Ein wesentlicher Beitrag zu den 6 Umweltzielen (siehe Figure 1) geleistet wird.
- Keines der anderen Umweltziele mit der wirtschaftlichen Aktivität beeinträchtigt wird - Do no significant harm!
- Mindeststandards der Menschenrechte nicht verletzt werden (OECD Richtlinien für Multinationals, UN Guiding Principles on Business and Human Rights)⁴
- Technischen Bewertungskriterien, definiert in der Taxonomie, entspricht.

⁴ Taxonomy: Final report of the Technical Expert Group on Sustainable Finance March 2020, https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/200309-sustainable-finance-teg-final-report-taxonomy_en.pdf, abgerufen am 02.03.2022

Branchen:

Die Taxonomie - relevanten Branchen wurden lt. NACE Code definiert und umfassen die Branchen (vgl.⁵)

A - Agriculture, forestry and fishing; Land - und Forstwirtschaft, Fischerei

C - Manufacturing; Verarbeitendes Gewerbe

D - Electricity, gas, steam and air conditioning supply; Energieversorgung

E - Water Supply, sewerage, waste management and remediation activities

Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

H - Transporting and storage; Verkehr und Lagerei

J - Information and Communication; Information und Kommunikation

F - Construction; Baugewerbe

Die Detailbeschreibungen und Subbranchen sind genau definiert, gut aufbereitet und kategorisiert in dem Tool https://ec.europa.eu/info/files/sustainable-finance-teq-taxonomy-tools_en.

Grundsätzlich wird versucht, die größten Treiber des Klimawandels zu erfassen und entsprechende Schwellenwerte zu definieren.

Grüne Wirtschaftsaktivitäten verringern grundsätzlich den CO₂ Ausstoß, aber auch unterstützende (Enabling) und transformative (transition) Aktivitäten zählen dazu.

Wirtschaftliche Aktivitäten, die Taxonomie-konform sind, fallen unter einer der folgenden vier Kategorien: vgl.⁶

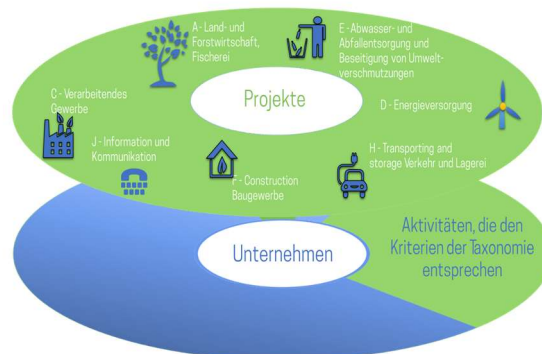


Figure 2: Taxonomie-konforme Projekte

⁵ https://ec.europa.eu/info/files/sustainable-finance-teq-taxonomy-tools_en

⁶ Nachhaltigkeitsfilter für öffentliche Mittel, Leitfaden zur Anwendung der EU-Taxonomie, 2020, WWF Deutschland, <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Taxonomie-Wuppertalinstitut.pdf>



Low Carbon Activity	Transition Activity	Enabling Activity	Knowledge based Activity
<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsaktivitäten, die im „absoluten Sinne“ weniger Treibhausgasemissionen zum Ziel haben. Beispiel: Sektor A: Wiederaufforstung Sektor B: Zement- und Stahlproduktion Sektor C: Bau Windenergieanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsaktivitäten, die bereits deutlich niedrigere Treibhausgasemissionen als der Industrie- oder Branchendurchschnitt aufweisen und die Verknüpfung von CO2 intensiven Prozessgütern vermeiden, Aktivitäten, die bereits im Transformationsprozess sind. Beispiel Sektor A: wachsender Anteil mehrjähriger Kulturen Beispiel Sektor B: Zement- und Stahlproduktion, wenn Energieintensität deutlich unter Branchendurchschnitt Beispiel Sektor C: Energie aus Wasserstoff, wenn deutlich unter Branchendurchschnitt, sonst Low Carbon Activity 	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsaktivitäten, die Emissionsminderungen in einem anderen Sektor ermöglichen Beispiel Sektor B: Erzeugung von Anlagen, die CO2-Ausstoß reduzieren Beispiel Sektor C: Speichertechnologien Beispiel Sektor Transport: Ausbau von Ladeinfrastruktur für E-Mobilität 	<ul style="list-style-type: none"> Eine Einordnung in diese Kategorie kann nur dann erfolgen, wenn keine andere Kategorie gewählt werden kann. Dies bedingt, dass sich Unternehmen wissenschaftsbasierte Klimaziele setzen und den Fortschritt in der Erreichung entlang den TCDF-Kriterien festlegen.

Figure 3: Taxonomie-Klassifizierung

Jeder in der Taxonomie erfassten Aktivität sind für die Bereiche “Eindämmung des Klimawandels (Climate Change Mitigation) und Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaption) folgende Informationen zugeordnet:

- ✓ Zuordnung zu einer Wirtschaftsbranche (z.B.: Manufacturing)
- ✓ Beschreibung der erfassten Technologien und Prozesse
- ✓ Kriterien für die Anpassung an den Klimawandel und dessen Eindämmung
- ✓ Beschreibung des Ursache-Wirkungs Prinzips für die Transformation
- ✓ Beschreibung der “do no harm” Kriterien



Kurzinfo zur Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz)

Wichtig für das Verständnis der Taxonomie ist es, die Ebenen der Berichterstattung der zu entwickelnden THG-Bilanz zu verstehen.

CO₂-Äquivalente sind die Maßeinheit, um die Klimawirksamkeit verschiedener Treibhausgase vereinheitlichen zu können. Hierfür wird die Klimawirksamkeit von Kohlenstoffdioxid (CO₂) als Richtgröße verwendet.

Andere Treibhausgase werden dazu mittels ihres Global Warming Potentials (Erwärmungswirkung auf einen Zeitraum von 100 Jahren) auf in Bezug gesetzt

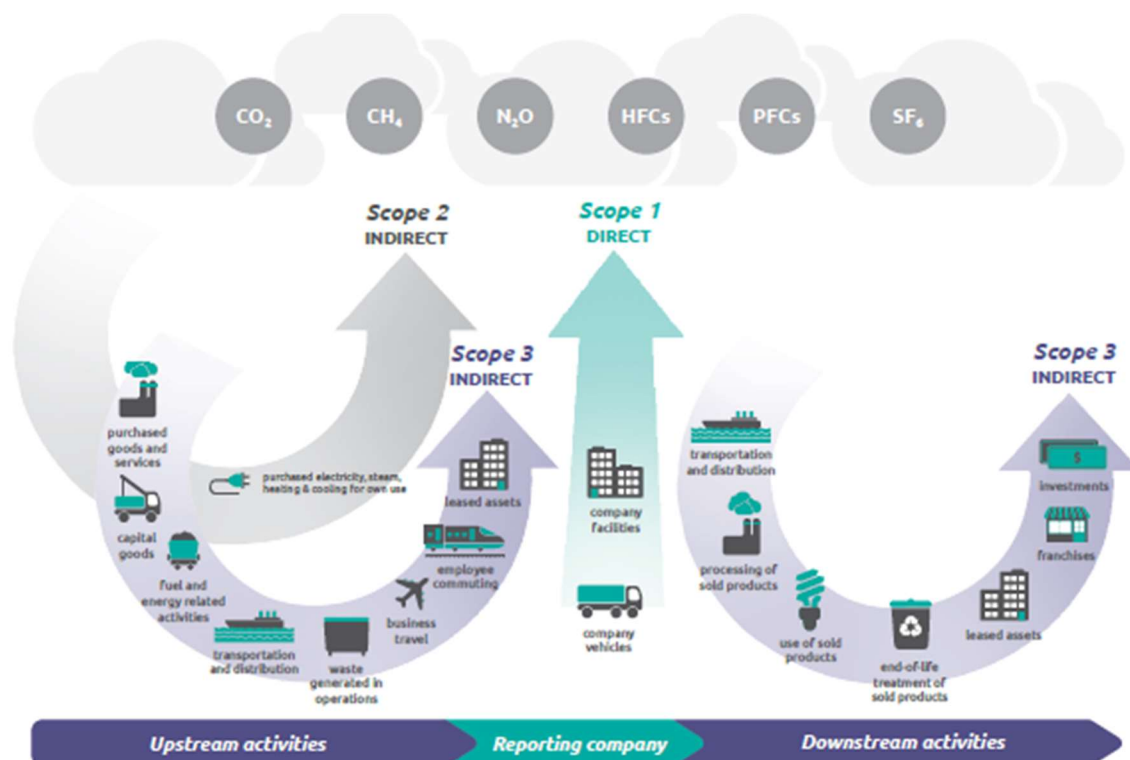


Figure 4: THG-Bilanz Scopes

Abb. Vergl.⁷

In der Entwicklung der Maßnahmen, die Taxonomie-konform sind, ist die gesamte Wertschöpfungskette eines Produktes oder einer Dienstleistung zu betrachten. Hier wird in Scope 1, 2 und 3 unterschieden.

⁷ https://ghgprotocol.org/sites/default/files/standards/Corporate-Value-Chain-Accounting-Reporting-Standard_041613_2.pdf abgerufen am 07.04.2022



Scope 1, Direkte Emissionen: Sie umfassen unternehmenseigene Quellen, wie z.B. Erzeugung aus Strom, Wärme, physikalische oder chemische Verarbeitung, Transport (firmeneigene Fahrzeuge)

Scope 2, Indirekte Emissionen: Sie umfassen eingekaufte Energie und somit die von Energieversorgungs-unternehmen bezogene Energie für Wärme, Kälte und Strom.

Scope 3, sonstige indirekte Emissionen: Sie umfassen alle weiteren indirekten Emissionen, z.B. erworbene Vorleistungen, Mitarbeiter auf dem Weg zur Arbeit, externer Transport von Waren;

Die Taxonomie erfasst ca. 80% der direkten Treibhausgas-Emissionen der EU, vor allem in den Sektoren Energie, Industrie, Gebäude, Transport und Landwirtschaft. Einige emissionsintensive Aktivitäten in der Industrie (Bsp. Herstellung von Koks und raffiniertem Erdöl mit 3,2% der Emissionen), im Transport (Luftverkehr mit ca. 3,6% der Emissionen) sowie der Groß- und Einzelhandel (mit 2,4% der Emissionen) wurden bisher nicht einbezogen. Für diese Bereiche existieren weder Schwellenwerte, noch wurden diese explizit als nicht nachhaltig gekennzeichnet. Die Bereiche Bildung, Gesundheit und Soziales wurden ausgeklammert, hier sind keine Schwellenwerte notwendig.

Wichtig ist auch, dass sowohl gegenwärtige Schwellenwerte als auch zukünftige Schwellenwerte mit Pfad zur Klimaneutralität ermittelt wurden.

So gibt es zum Beispiel in der Grundstoffindustrie und in der Gebäudesanierung gegenwärtige Schwellenwerte, die Pfade fehlen noch!



Für wen gilt die Taxonomie

Waren es ab 2018 die großen kapitalmarktorientierten Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiter:innen, die von der Berichtspflicht betroffen waren, so sind ab 2023 auch mittlere Unternehmen betroffen, die mindestens 2 der folgenden drei Kriterien erfüllen:

Gilt ab 2025 für Unternehmen, die 2 der 3 folgenden Kriterien erfüllen:

- ☑ > 250 Mitarbeiter:innen
- ☑ > 40 Mio EUR Umsatz
- ☑ > 20 Mio EUR Bilanzsumme

Ab 2026 für alle KMU ausgenommen Kleinstunternehmen)

Für Nicht-Finanzunternehmen (corporates) gibt es zum Einstieg Erleichterungen auf Angaben im Jahr der Erstanwendung, somit solche, die vom 1.1. bis zum 31.12.2022 veröffentlicht werden.

Die Klarstellungen umfassen folgende Punkte:

- ✓ Im ersten Berichtsjahr (2022) ist nur der Anteil der Taxonomie-fähigen und der Nicht-Taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten bezogen auf die drei KPIs anzugeben.
- ✓ Im ersten Berichtsjahr sind keine Vorjahreswerte zu berichten.
- ✓ Verkürzung der Vorjahresangaben von 5 Vergleichsjahren auf 1 Vergleichsjahr.
- ✓ Gewährung eines Übergangszeitraumes zur Anwendung der Berichtspflichten zu den weiteren vier Umweltzielen. Entgegen der ursprünglichen Regelung (1.1.2023) ist erst ein Jahr nach Geltungsbeginn zu berichten



Vorgehensweise in der Implementierung:

Es ist davon auszugehen, dass die mit der neuen Berichtspflicht erreichte Verknüpfung von nicht-finanziellen und finanziellen Informationen eine wichtige Fortentwicklung der Rechenschaftslegung von Unternehmen darstellt.

Die Ernsthaftigkeit des Vorhabens wird sichtbar durch den Ausweis des Taxonomie-konformen Umsatz, CAPEX und OPEX.

Die Vergleichbarkeit der Kennzahlen steht im Vordergrund. Es ist wichtig zu verstehen, dass es sich hier zunehmend um Indikatoren handelt, die entscheidend für den Unternehmenserfolg sind.

Daher sind die Entwicklung und Implementierung der Taxonomie als Führungsverantwortung zu verstehen und durch Führungskräfte entsprechend zu unterstützen.

Daher sollte in der Implementierung folgende Vorgehensweise gewählt werden:

- ✓ Einheitliches Verständnis hinsichtlich der Berichtspflichten im Unternehmen schaffen und alle beteiligten Abteilungen entsprechend einbinden.
- ✓ Prüfen und dokumentieren, für welche Unternehmensaktivitäten derzeit technische Evaluierungskriterien vorliegen.
- ✓ Prüfen, welche Aktivitäten die Taxonomie-Kriterien erfüllen.
- ✓ Für die als "ökologisch nachhaltig" identifizierten Aktivitäten sind die verbundenen Umsatzerlöse, CAPEX und OPEX zu ermitteln und das Datenmanagement entsprechend einzurichten.
- ✓ Einen wesentlichen Beitrag leisten grüne Aktivitäten (direkte Einsparung), Transition oder Enabling Aktivitäten sowie Forschung und Entwicklung (s. Figure 3)
- ✓ Es ist zu gewährleisten, dass keines der 6 Umweltziele verletzt wird, der „do no significant harm“ Grundsatz ist einzuhalten.
- ✓ Definierte soziale Mindeststandards müssen erfüllt sein.
- ✓ Sofern alle Kriterien entsprechend definiert, evaluiert und dokumentiert sind, kann der Taxonomie-konforme Umsatz, OPEX und CAPEX ausgewiesen werden.



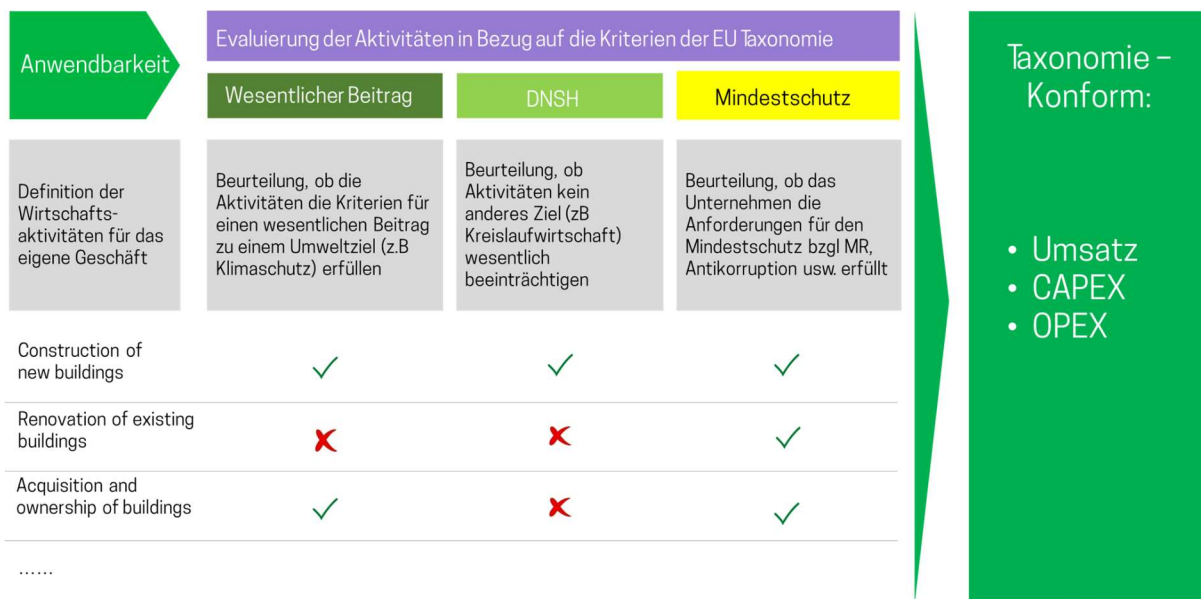


Figure 5: Taxonomie-konforme Aktivitäten

Insbesondere durch die Klassifizierung, welche Wirtschaftsaktivitäten als “Ökologisch nachhaltig” erachtet werden, soll Sicherheit für Investoren geschaffen werden. Es war auch in Diskussion ob “graue” oder “braune” Aktivitäten klassifiziert werden sollten, davon hat man aber Abstand genommen. Es werden nur solche Aktivitäten als grün klassifiziert, die einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Das bedeutet aber im Umkehrschluss nicht, dass Aktivitäten, die nicht ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind, nicht nachhaltig oder zukunftsfähig sind.

Nochmals im Überblick und zur Definition:

Taxonomie - konforme Umsätze:

Grundsatz: Wenn die Unternehmensaktivität zur Erreichung eines der Ziele wesentlich beiträgt, die Erreichung der weiteren Ziele nicht erheblich beeinträchtigt und der Mindestschutz für Arbeitnehmer- und Menschenrechte eingehalten wird.

Nur bei EU-Umweltziel 2 (Anpassung an den Klimawandel): Wenn die Unternehmensaktivität dem Kunden die Anpassung an den Klimawandel ermöglicht.

Taxonomie - konformer CAPEX

Lt. ESMA Empfehlungen ist der CAPEX auf Bruttobasis zu berechnen, also ohne Berücksichtigung von Neubewertungen bzw. planmäßigen oder außerplanmäßigen Abschreibungen. CAPEX sollen Investitionen in langfristige materielle bzw. immaterielle Vermögenswerte umfassen. (auch Güter aus Share Deal und Asset Deals zählen dazu)



Voraussetzung für Einschätzung:

- Aufwendungen im Rahmen eines Plans, der innerhalb von fünf Jahren zu einer Taxonomie-konformen Geschäftsaktivität führt.
- Formeller Beschluss der Unternehmensleitung.

Taxonomie - konformer OPEX

Diese umfassen einzelne zurechenbare, nicht aktivierte Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäuderenovierungen, kurzfristiges Leasing, Instandhaltung und Reparaturen und weitere für die Aufrechterhaltung ökologisch nachhaltiger Geschäftsaktivitäten betriebsnotwendiger Aufwendungen. Abschreibungen werden hier nicht genannt!

Art und Weise der Berichterstattung:

- ✓ Die Angaben sollen in einer standardisierten Tabelle erfolgen und durch Erläuterungen ergänzt werden.
- ✓ Jede relevante Geschäftsaktivität ist in Bezug auf Taxonomie-Konformität gesondert ausweisen.
- ✓ Es ist zu unterscheiden nach Grünen, Transition und Enabling Aktivitäten.
- ✓ Jeweils einzeln für jedes der 6 Umweltziele.
- ✓ Wenn eine Aktivität mehrere Ziele betrifft, ist eine Angabe zu tätigen, wie Doppelzählungen vermieden werden.
- ✓ Angabe der wesentlichen Treiber von Veränderungen in der Berichtsperiode.
- ✓ Qualitative Angaben im Zusammenhang mit den drei Kennzahlen.
- ✓ Ab dem zweiten Berichtsjahr Vorjahreszahlen.
- ✓ Angaben von Zielen und Prognosen sind nicht explizit auf dieser Ebene gefordert.



Beispiele:

Beispiel 1) Unternehmen aus dem metallverarbeitenden Gewerbe:

Es sind Zukunftsinvestitionen für die Zulieferung von Fahrzeugherstellern und eine neue Werkhalle geplant.

Das Gewerbe ist energieintensiv und nutzt Materialien, deren Bereitstellung zur Klimaerwärmung beitragen;

Die EU-Taxonomie enthält Vorschriften zu Errichtung von Neubauten (construction of new buildings), die auf Minimierung von THG-Emissionen und des Energieverbrauchs abzielen.

Daher kann hier die Investition als grüne Investition ausgewiesen werden, sofern hier kein anderes Umweltziel verletzt wird bzw. die technischen Kriterien der Taxonomie eingehalten werden.

Beispiel 2) Flottenaustausch für Handwerker:

Die Geschäftstätigkeit des Unternehmens ist Nachhaltigkeits-relevant, da die Summe der Handwerksbetriebe relevante Emissionsquellen darstellen. Diese Wirtschaftsaktivität ist Taxonomie-relevant, Kriterien für Vorgaben zum Austausch gewerblicher Fahrzeuge können direkt aus der EU-Taxonomie abgeleitet werden. Emissionsarme Fahrzeuge, deren Ausstoß weniger als 50g THG, sowie emissionsfreie Fahrzeuge (voll-elektrisch oder wasserstoffbetrieben), können somit als grüne Investition ausgewiesen werden.

Beispiel 3) Zukunftsinvestitionen der Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie:

Die EU-Taxonomie liefert Grundlagen im Bereich der Produktion von klimafreundlichen Technologien (manufacture of low-carbon technologies), Produktion von klimafreundlichen Fahrzeugen und ihren Schlüsselkomponenten (manufacture of low carbon vehicles and their respective key components, vessels and fleets). Die Zulieferindustrie ist auf Rohstoffe angewiesen, die von Unternehmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bereitgestellt



werden. Für die Automobilindustrie sind hier besonders Stahl, Leichtmetalle, Aluminium und Kunststoffe relevant.

Die Taxonomie zielt explizit auf die Förderung von Investitionen in neue Technologien, Verfahren und Anlagen ab.

Es können somit wirtschaftliche Aktivitäten hinzugerechnet werden, die sich nicht direkt auf die eigene Wirtschaftsaktivität des Unternehmens beziehen. So kann die Reduktion von Scope 1 Emissionen anderer Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette, Bsp. Anteil von Verwendung von CO₂-freien Stahl, berücksichtigt werden.

Zulieferer wie Elektronik, zur Antriebstechnik zählende Bauteile, Komponenten des Fahrwerks, Sicherheitssysteme und Innenausstattung sind Teil der Wertschöpfungskette werden in der Taxonomie aber nicht direkt abgedeckt (eine entsprechende Wirtschaftsaktivität ist über den NACE-Code nicht abgedeckt). Neben einer möglichen Selbstverpflichtung siehe Kategorie D, soll hier eine Herangehensweise greifen, die auf Innovationen in dieser Industrie, aber auch in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette abzielt. Dazu gehören deutliche THG-Emissionsminderungen in der Nutzung der Fahrzeuge durch die Verwendung emissionsarmer Rohstoffe. Im Bereich der Stahl, Aluminium und Kunststoff legt die EU-Taxonomie genaue Grenzwerte fest.

So die Prüfkriterien der Taxonomie nicht greifen, weder in der eigenen Produktion noch entlang der Wertschöpfungskette, weil sich nicht in der Taxonomie vorgesehen sind, so ist eine Meldung an das zuständige Gremium TEG (Technical Expert Group)⁸ ratsam. Die Taxonomie wird ständig erweitert und die entsprechenden Einwendungen für Unternehmen werden berücksichtigt, sofern hier eine relevante Basis gegeben ist.

Beispiel 4) Anpassung an Klimawandel

Ein Zementunternehmen renoviert und adaptiert zwei Werke (zählen von Umsatz und Investitionen als Taxonomie-konform):

Ein Zementunternehmen möchte zwei seiner größten Anlagen (tragen 50 % zum Umsatz bei) renovieren und anpassen. Die Renovierung der Zementanlagen umfasst die Nachrüstung, um eine hohe Energieeffizienz zu erreichen, den verstärkten Einsatz von Mischmaterialien, um das Klinker-Zement-Verhältnis auf unter 0,65 zu senken, sowie den Einsatz alternativer Klinker und Bindemittel. Die Zementproduktionsanlagen sollen eine

⁸ https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/sustainable-finance/eu-taxonomy-sustainable-activities_de



thermische Energieintensität von ca. 3 GJ/t Klinker und eine Kohlenstoffintensität in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie erreichen.

Das Unternehmen gibt außerdem eine Klimarisikobewertung der Anlagen in Auftrag. Die Bewertung basiert auf Klimadaten und zeigt, dass die Anlagen anfällig für Überschwemmungen sind. Das Unternehmen beschließt, die Kapazität der Entwässerungssysteme zu erhöhen, um den Überschwemmungen zu widerstehen. Die Kosten für die Anpassung der Einrichtungen werden auf 5 Mio EUR pro Einrichtung geschätzt. Die Gesamtanierung der Anlagen beläuft sich auf 500 Mio. EUR, was 80 % der Investitionsausgaben des Unternehmens ausmacht.

Das Unternehmen strebt eine Kapitalbeschaffung auf dem Kapitalmarkt an und emittiert eine grüne Anleihe auf Grundlage des EU-Standards für grüne Anleihen (beinhaltet die Einhaltung der DNSH-Kriterien sowohl für den Klimaschutz als auch für die Anpassung an den Klimawandel). Die Anleihe ist damit Taxonomie-entsprechend. Sobald die Arbeiten zum Klimaschutz abgeschlossen sind, kann das Unternehmen den gesamten Umsatz, der von diesen beiden Anlagen generiert wird (50 % des Gesamtumsatzes) als Taxonomie-konform ausweisen. Zusätzlich kann das Unternehmen berichten, dass 80% seiner Investitionsausgaben Taxonomie-konform sind. Vergl.⁹

⁹ <https://eu-taxonomy.info/de/info/eu-taxonomie-in-unternehmen>, abgerufen am 26.03.2022



Wirksamkeit der Taxonomie:

Die Taxonomie erfasst ca. 80% der direkten Treibhaus-Emissionen der EU, vor allem in den Sektoren Energie, Industrie, Gebäude, Transport und Landwirtschaft. Einige emissionsintensive Aktivitäten in der Industrie zum Beispiel Koks und raffiniertes Erdöl sowie Luftverkehr, Groß und Einzelhandel fehlen. Daher existieren hier weder Schwellenwerte noch sind Aktivitäten als Taxonomie-fähig einzustufen.

Schwellen- und Transformationssektoren sind die wesentlichen Bausteine der Taxonomie.

Hinsichtlich der Anwendbarkeit der Taxonomie wurden vom Deutschen Institut für Wirtschaft (DIW) Investitionen der EFSI (Europäischen Fonds für Strategische Investitionen, initiiert von EU und EIB) analysiert. Klimaschutz ist ein wichtiger Schwerpunkt der EIB, 40% EFSI werden in Klimaschutz investiert.¹⁰

Die Überprüfung des Volumens der finanzierten Projekte von 2015 bis 2019 im Bereich Infrastruktur und Innovation ergaben über 500 Projekte mit einem Volumen von 45,6 Milliarden Euro finanziert mit einem Gesamtvolumen von 213,2 Milliarden Euro.

Im Energiesektor konnten ca. 38% als Taxonomie-konform klassifiziert werden, vor allem um Investitionen in erneuerbare Energien.

Im Transportsektor ist der Anteil deutlich geringer, hier waren nur ca. 10% Taxonomie-konform. Dazu zählten Züge mit Elektroantrieb, Ladestationen für Elektroautos, wobei 17% der Projekte teilweise konform und 13% gar nicht zugeordnet werden konnten. (fehlende Informationen);

Mehr als 60% der Projekte waren nicht Taxonomie-konform, hier handelte es sich Großteils um Investitionen in Infrastruktur für Autobahnen und Flugverkehr.

Dies zeigt, dass die Taxonomie ein wirksames Instrument ist, da zukünftig durch die Transparenz dieser Aktivitäten und eine klare Klassifizierung es besser möglich sein, auch wirklich nachhaltige Projekte als solche zu fördern.

¹⁰ DIW Wochenbericht, 2020, 87. Jahrgang, Berlin, https://www.diw.de/de/diw_01.c.807109.de/publikationen/wochenberichte/2020_51_1/eu-taxonomie_staerkt_transparenz_fuer_nachhaltige_investitionen.html, abgerufen am 31.03.2022



Wir begleiten Unternehmen in der Entwicklung ihres Nachhaltigkeitspotenzials!



Als Sustainable Transformers haben wir uns der Aufgabe verschrieben, Unternehmen zu unterstützen, die sich als aktive Gestalter in die Gesellschaft einbringen wollen! Nachhaltigkeit verstehen wir nicht als Berichtspflicht, sondern als Instrument für anhaltenden und zukünftigen Erfolg.

Kontakt:
Mag. Sabine Ilger MBA
Transformationsbegleiterin &
Nachhaltigkeitsexpertin
Prevenhuberweg 22
8047 Graz
E.: sabine@ilger.co.at
www.i2-consulting.at
www.sustainable-transformers.com

Kontakt:
MSc. Viktoria Ilger
Transformationsbegleiterin &
Innovationsexpertin
Prevenhuberweg 22
8047 Graz
E.: viktoria@ilger.co.at
www.i2-consulting.at
www.sustainable-transformers.com

